

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

DEFINITIONEN

Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

Erziehungsbeauftragte

Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, so weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ELTERN UND ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE

1. Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
2. Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
3. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls im Kinosaal aufhalten.
4. Das Kino CineradoPlex als Veranstalter oder von ihm beauftragte Personen oder Mitarbeiter können nicht als „erziehungsbeauftragte Person“ eingesetzt werden, da hier ein Interessenskonflikt vorliegt.
5. Das Jugendschutzgesetz sieht vor, dass zwischen Erziehungsbeauftragtem und Jugendlichen ein Autoritätsverhältnis bestehen muss. Dies ist bei volljährigen Freunden oder auch Partnern in einer Beziehung in der Regel nicht der Fall. Es sei darauf hingewiesen, dass auch für Eltern eine Ordnungswidrigkeit in Betracht kommt, wenn diese im Rahmen der Erziehungsbeauftragung ihre Aufsichtspflicht verletzen.
6. Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kino-Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.
7. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.
8. Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine branntweinhaltigen Getränke (auch keine branntweinhaltigen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.
9. Das CineradoPlex Pfaffenhofen geht bei Vorlage dieser Bescheinigung aus, dass sowohl die ausstellenden Eltern bzw. personensorgeberechtigte Personen verantwortungsvoll und in Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften handeln und die erziehungsbeauftragte Person gut kennen und einzuschätzen wissen. Die Haftung wird seitens CineradoPlex in jedem Fall abgelehnt.

ACHTUNG

Bei Kinobesuchen ist zu beachten, dass die Altersfreigaben auch in Begleitung einer Erziehungsberechtigten Person ausnahmslos gültig bleiben

Weitere Informationen zum Jugendschutzgesetz gibt es unter www.jugendschutzaktiv.de.

Bitte geben Sie das komplett ausgefüllte, untenstehende Formular zur Kinoveranstaltung mit. Herzlichen Dank!

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG NACH JUGENDSCHUTZGESETZ (JUSCHG)

Dieser Erziehungsauftrag ist ausschließlich für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung gültig und nicht auf Dritte übertragbar.

PERSONENSOGEBERECHTIGTE/R

_____	_____	
Vorname	Nachname	
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	An diesem Abend telefonisch erreichbar unter unter

MEINE TOCHTER / MEIN SOHN

_____	_____	_____
Vorname	Nachname	Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)

wird beim Besuch des Filmes

_____	_____
Filmtitel	FSK

_____	_____
am (Datum)	um (Uhrzeit)

von unten genannter erziehungsbeauftragten Person gemäß §1, Abs. 1, Nr. 4 JuSchG begleitet. Diese Erlaubnis gilt bis längstens

Uhrzeit

Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.

VOLLJÄHRIGE BEGLEITPERSON ALS ERZIEHUNGSBAUFTRAGTE

_____	_____	_____
Vorname	Nachname	Geburtstag (Tag, Monat, Jahr)
_____	_____	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort	

Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die auf Seite 1 dieses Formulars aufgeführten Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte gelesen und verstanden.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r	Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r